

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0505/11	Datum 19.01.2012
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.01.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Leistungsverträge zu Beratungsangeboten gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 07.05.1997, Beschluss-Nr.1212-59(II)97 zur Förderung der Beratungsangebote in der Jugendhilfe, und vorbehaltlich eventueller Kürzungen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gem. Stadtratsbeschluss vom 17.01.2012, den Abschluss der Leistungsverträge für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 31.12.2012 für die Beratungsstellen:

pro familia	in Höhe von	25.622,00 EUR,
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	36.426,00 EUR,
Wildwasser e. V.	in Höhe von	68.068,00 EUR und
Caritasverband	in Höhe von	24.234,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36703002		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	154.350	51510600	53181000	156.000	154.350
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Herr Tangelmann	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
---	-----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung zum 01.07.1997, auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Deutschen Städtetages (DST) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, wurden zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den einzelnen Trägern der Beratungsstellen die Inhalte, Bedingungen und Standards der Leistungserbringung sowie die Modalitäten der Finanzierung für einen unbegrenzten Zeitraum auf Grundlage des **Stadtratsbeschlusses vom 07.05.1997, Beschluss-Nr. 1212-59(II)97 festgeschrieben**, im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung gemeinsam abgestimmt und fixiert.

Zusätzlich ist mit jedem einzelnen Träger ein Leistungsvertrag zum Abschluss gekommen, der konkret die zu erbringenden Leistungen festlegt sowie das der Beratungsstelle zur Verfügung stehende Budget definiert. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Die zuletzt geschlossenen Verträge wurden auf einen Zeitrahmen vom 01.01.2011 - 31.12.2011 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, auf Grundlage eines vereinbarten Kosten- und Finanzierungsplanes, vorzuhalten.

Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt anhand des im zurückliegenden Zeitraum festgesetzten Leistungsprofils. Das finanzielle Budget folgt der entsprechenden Festsetzung für den Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2009 und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>AO-Soll 2011</u>	<u>2012</u>
PRO FAMILIA	25.622,- EUR	25.622,- EUR
Magdeburger Stadtmission e. V.	36.426,- EUR	36.426,- EUR
Wildwasser e. V.	68.068,- EUR	68.068,- EUR
Caritasverband	<u>24.234,- EUR</u>	<u>24.234,- EUR</u>
Gesamtsumme	154.350,- EUR	154.350,- EUR

Nach Einreichung der Personal- und Sachkostenvoranschläge wurden diese entsprechend der Maßgabe des § 6 Nr. 4 der Rahmenvereinbarung geprüft, auch unter Berücksichtigung einer zunehmenden Verlagerung der Beratungsdienste zugunsten der Erziehungsberatung entsprechend § 28 SGB VIII.

Dabei ist gemäß § 5, Ziff. 4 des Rahmenvertrages gesichert, dass die Personalkosten der Beratungsstellen denen vergleichbarer Angestellten der Stadtverwaltung entsprechen. Gewährt wird ein abweichend vom Kosten- und Finanzierungsplan mit Kürzungen verbundener Mindestaufwand an Sachkosten.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2012 – 2015, lt. DS 0455/11, im Sachkonto 53181000 auf der Kostenstelle 51510600 bedarfsgerecht eingestellt und werden monatsweise ausgezahlt.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Förderung besteht nicht.

Seit 2009 prüfte das Jugendamt Möglichkeiten, die Finanzierung der in Magdeburg ausgeprägten Beratungsstellenlandschaft zu modifizieren und weitestgehend nach einheitlichen Maßstäben zu gestalten. Durch Beschluss des Landtages Sachsen - Anhalt ist die Landesregierung beauftragt, für die unterschiedlichen Betreuungsangebote, unter Einbeziehung der Träger, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände, Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung zu erarbeiten.

Die hier erwartete Neupositionierung des Landes im Beratungsstellenbereich liegt nun vor. Zurzeit wird durch die Verwaltung geprüft, inwieweit diese Positionierung sich auch auf das mögliche künftige Finanzierungsmodell der Landeshauptstadt Magdeburg anwenden lässt. Zu diesem Zwecke wird ein Entscheidungsvorschlag durch die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitet. Bis zu einer möglichen Beschlussfassung darüber wird zunächst auf der Grundlage des bisherigen Verfahrens weiter finanziert.

Die Leistungsverträge liegen als Anlage der Drucksache bei.

Anlagen:

Leistungsverträge